

Ergänzende Hinweise und Informationen

1.1 GIB ACHT IM VERKEHR (*Federführung Innenministerium*)

Die verkehrserzieherischen Aktivitäten sind speziell zu Schuljahresbeginn vorrangig auf die Thematik „Sicherer Schul- und Radschulweg“ auszurichten. Für die Umsetzung durch die Polizeidienststellen, Schulen, Kindergärten sowie die Kommunen stehen einschlägige Medien und Informationen zur Verfügung. Eine Übersicht der aktuell verfügbaren Medien mit Hinweisen zur Bestellmöglichkeit ist unter www.gib-acht-im-verkehr.de im Bereich „Service – Medienangebote“ abrufbar.

1.2 Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ (*Federführung Verkehrsministerium, Innenministerium und Kultusministerium*)

Das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule bündelt eine Vielzahl bereits erprobter Maßnahmen mit dem Ziel, diese landesweit bekannt zu machen und durch eine individuelle Beratung von Schulen und Kommunen flächendeckend umzusetzen. Diese Maßnahmen sind die Bausteine des Landesprogramms.

Die MOVERS-Servicestelle gibt den Schulen und Kommunen Auskunft zu den Maßnahmen und berät, welche Bausteine im individuellen Fall empfehlenswert sind. Im Anschluss an ein telefonisches Erstgespräch können eine individuelle oder bspw. über den Landkreis gebündelte Vor-Ort-Beratung sowie Unterstützung bei der späteren Umsetzung in Anspruch genommen werden.

Servicestelle MOVERS – Aktiv zur Schule

Tel.: +49 711 23991-2999

E-Mail: servicestelle@movers-bw.de

Web: www.movers-bw.de

1.2.1 Schulwegpläne (*Federführung Verkehrsministerium und Kultusministerium*)

Die gemäß Erlass „Sicherer Schulweg“ verpflichtenden Gehschulwegpläne für Grundschulen sowie die Geh- und Radschulwegpläne für die weiterführenden Schulen geben Kindern und Eltern ein großes Maß an Sicherheit.

Hinweise und Empfehlungen zur Erstellung und Aktualisierung von Geh- und Radschulwegplänen gibt der Leitfaden „Schulwegpläne leicht gemacht“ der Bundesanstalt

für Straßenwesen (BASt). Der Leitfaden steht mit ergänzenden und sehr hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan zum Download zur Verfügung.

Die MOVERS-Beraterinnen und -Berater erarbeiten mit den Schulen und Kommunen einen individuellen Fahrplan mit konkreten nächsten Schritten.

Weitere Informationen zum Thema Schulwegpläne sowie Hinweise für Schulen zur Erstellung finden sich auf der Webseite des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unter <https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite>.

Hinweise:

- Schulwegpläne ersetzen nicht die Einübung des Schulweges durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit den Kindern. Sie entbinden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auch nicht von ihrer Verantwortung dafür, dass ihr Kind den Schulweg gefahrlos zurücklegt.
- Bei Baumaßnahmen oder Änderungen von Verkehrsführungen und -regelungen sind Schulwege (Geh- und Radschulwege) besonders zu berücksichtigen. Die Schulwegpläne bedürfen der regelmäßigen Prüfung und Fortschreibung.

1.2.2 Fahrradfreundliche Schule *(Federführung Kultusministerium)*

Das Kultusministerium vergibt das Zertifikat „Fahrradfreundliche Schule“. Um die Auszeichnung in Form eines Zertifikats für die Dauer von fünf Jahren zu erhalten, müssen die Schulen sich beim Land bewerben.

Im Antrag ist nachvollziehbar zu dokumentieren, dass die Schule die geforderten verschiedenen Kriterien erfüllt. Der Bewerbungszeitraum zur „Fahrradfreundlichen Schule“ läuft ganzjährig, die Auszeichnungen finden im Januar und Juli statt. Aktuelle Informationen und Bewertungskriterien sowie ein Leitfaden für Schulen mit Tipps und Hinweisen zur Bewerbung stehen unter https://lis.kultus-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/lis-in-bw/pdf/KM_Fahrradfrdl%20Schule_WEB_220405.pdf zur Verfügung.

Interessierte Schulen können sich unter <https://oft.kultus-bw.de/Formular/3329> bewerben.

Über <https://lfb.kultus-bw.de/Startseite> können sich Lehrkräfte für Webinare zur Auszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ anmelden. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://www.movers-bw.de/bausteine-mit-aktionsfokus/auszeichnung-als-fahrradfreundliche-schule>.

1.2.3 Radfahrausbildung *(Federführung Innenministerium und Kultusministerium)*

Die praktische Radfahrausbildung einschließlich Lernzielkontrolle auf den Jugendverkehrsschulplätzen ist gemäß der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Innenministeriums von den zuständigen regionalen Polizeipräsidien durchzuführen und gilt als eine Schwerpunktmaßnahme in der polizeilichen Verkehrsunfallprävention. Den Erfordernissen der Radfahrausbildung in sogenannten jahrgangsübergreifenden Klassen und mit früh eingeschulten Kindern ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen vor Ort gerecht zu werden.

Grundsätzlich soll allen jungen Menschen, unabhängig von einer Behinderung, Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung, der Zugang zur Radfahrausbildung ermöglicht werden.

1.2.4 Radfahrabzeichen BW *(Federführung Kultusministerium und Verkehrsministerium)*

Das Kultusministerium stellt in Zusammenarbeit mit dem Landesprogramm MOVERS seit dem Schuljahr 2025/2026 einen neuen Baustein zur Förderung der eigenständigen Mobilität zur Verfügung. Das Radfahrabzeichen BW bündelt in einem fünfstufigen Programm bestehende und neue didaktische Ansätze zur sicheren Bewegung auf dem Tretroller und Fahrrad. Eingebunden werden die Rollerkonzeption „Sicher Roller fahren in der Schule“, der Aktionstag von radhelden@school des Württembergischen Radsportverbands, die Radfahrausbildung in Zusammenarbeit mit der Polizei, das Trainingsprogramm „Geschickt und sicher auf dem Rad – Radfahrtraining in der Sek I“ der Deutschen Verkehrswacht und abschließend eine Konzeption zum Radfahrausflug mit einer Schülergruppe. Unter www.movers-bw.de stehen zu den jeweiligen Stufen Unterrichtsmaterialien zum Download zur Verfügung. Außerdem wird den Schulen die kostenfreie Möglichkeit zur Bestellung von Ausweisen zum Radfahrabzeichen zur Verfügung gestellt, auf denen durchgeführte Stufen dokumentiert werden.

1.2.5 Schulradeln *(Federführung Verkehrsministerium und Kultusministerium)*

Beim Schulradeln handelt es sich um einen Sonderwettbewerb im Rahmen des interkommunalen Radfahrwettbewerbs STADTRADELN, der jährlich vom Klima-Bündnis e. V. veranstaltet wird. Schulen oder Schulklassen können sich als Teams anmelden und innerhalb eines festgelegten Zeitraums gemeinsam Radkilometer sammeln. Sie treten in einen Wettbewerb mit anderen Schulen in Baden-Württemberg, Deutschland und darüber hinaus. Am Ende des Zeitraums werden die Gewinner des Schulradelns in unterschiedlichen Kategorien medienrelevant verkündet. Das STADTRADELN ist mittlerweile europa- und

weltweit etabliert und findet jährlich zwischen Mai und September statt. Mit dem Schulradeln im Rahmen des STADTRADELN können teilnehmende Kommunen und Schulen auf spielerische Art zum Radfahren motivieren. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Teilnehmenden kontinuierlich zugenommen. Das Land fördert über die Initiative RadKULTUR die Teilnahmegebühren und unterstützt über das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule bei der Umsetzung und Bewerbung der Aktion vor Ort mit Urkunden, Aktionen und Kommunikationsmitteln (<https://www.movers-bw.de/bausteine-mit-aktionsfokus/schulradeln>).

1.2.6 Sichere und attraktive Infrastruktur schaffen *(Federführung Verkehrsministerium)*

Das Verkehrsministerium unterstützt Kommunen bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

Das Land fördert Fachkonzepte. Die Kommunen können unter anderem für die Erstellung von Rad- und Fußverkehrskonzepten, Fußgängerquerungskonzepten und Schulwegplänen eine Förderung erhalten.

Den Aus-, Um- und Neubau kommunaler Verkehrsinfrastruktur fördert das Land nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Hierbei ist neben Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur beispielsweise auch der Um- und Rückbau von verkehrswichtigen Straßen insbesondere im Zusammenhang mit der Schaffung sicherer, verkehrsberuhigter und lärmarmen Ortsmitten förderfähig.

Bei vielen Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen wie Schulstraßen, Schulzonen, Querungshilfen (Mittelinseln, Lichtsignalanlagen mit Sofortanforderung für den Fußverkehr und/oder Radverkehr, Fußgängerüberwege) und Fahrradabstellanlagen an Schulen können bis zu 75 Prozent der Kosten übernommen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Regierungspräsidium sowie unter www.movers-bw.de und www.aktivmobil-bw.de.

Das Land stellt darüber hinaus Musterlösungen für sichere Radverkehrsführungen zur Verfügung und gibt Umsetzungshinweise im Rahmen der Fußverkehrsstrategie. (https://www.aktivmobil-bw.de/fileadmin/user_upload_fahrradlandbw/Downloads/Musterloesungen_RadNETZ.pdf).

Es wird empfohlen, zur Identifizierung von Verbesserungsbedarfen in der kommunalen Verkehrsinfrastruktur die bereits erstellten Schulwegpläne hinzuzuziehen oder auf die Erstellung eines Schulwegplans hinzuwirken.

1.2.7 RadService-Punkte *(Federführung Verkehrsministerium und Kultusministerium)*

Eine frei zugängliche Service- und Reparaturstation mit den gängigsten Werkzeugen in der Nähe des Schulgebäudes oder auf dem Schulgelände bietet den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften die Möglichkeit, kleine Reparaturen oder das Reifenaufpumpen selbständig oder unter Anleitung vorzunehmen. Kommunen und Schulen können eine anteilige Finanzierung bzw. Förderung erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.movers-bw.de/bausteine-mit-infrastrukturfokus/radservice-punkt>.

1.2.8 Schulwegprofis *(Federführung Verkehrsministerium und Kultusministerium)*

Ein aktiver Schulweg ist für viele Kinder oftmals der erste Schritt in eine eigenständige und nachhaltige Mobilität. Grundschulen, die sich für einen selbstständigen Schulweg mit Bewegung einsetzen, prägen daher schon früh das Mobilitätsverhalten der Kinder und fördern eine sichere Schulumgebung ohne Elterntaxi.

Bei der Mitmach-Aktion „Schulwegprofis – Wer geht, gewinnt!“ sammeln die Schülerinnen und Schüler drei Wochen lang möglichst viele aktive Schulwege mit Bewegung für ihre Klassen und treten damit in einem freundschaftlichen Wettbewerb gegen andere Schulen an. Mit der Aktion erleben die Grundschulkinder auf spielerische Art den Spaß und die Vorteile eines aktiven Schulwegs – zu Fuß, mit dem Roller oder Rad. Die Grundschule mit den meisten aktiven Wegen zur Schule im Verhältnis zu den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern darf aus drei Gewinnvorschlägen für eine bewegte Pause auswählen. <https://www.movers-bw.de/bausteine-mit-aktionsfokus/schulwegprofis>

1.3 Sicherung von Kindern in Kraftfahrzeugen *(Federführung Innenministerium)*

Die Gefahr für Kinder als Mitfahrende in Kraftfahrzeugen wird insbesondere von Eltern häufig unterschätzt. Bei einem Aufprall mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ohne einen geeigneten Kindersitz haben Kinder ein bis zu siebenfach erhöhtes Risiko, tödliche oder schwerste Unfallverletzungen zu erleiden. Die korrekte Sicherung im Kindersitz oder auf einer Sitzerrhöhung – auch bei kurzen Fahrten – ist deshalb ein absolutes Muss.

1.4 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen *(Federführung Verkehrsministerium)*

Mit der StVO-Novelle 2024 wurde die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h an hochfrequentierten Schulwegen ohne das Vorhandensein einer qualifizierten Gefahrenlage ermöglicht.

Wo bisher dieser Spielraum zur Anordnung von Tempo 30 km/h nicht ausgeschöpft wurde, werden die Straßenverkehrsbehörden um Prüfung einer möglichen Anordnung gebeten. Es wird empfohlen, zur Identifizierung von Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung die bereits erstellten Schulwegpläne hinzuzuziehen oder auf die Erstellung eines Schulwegplans hinzuwirken.

1.5 Schulstraßen und Schulzonen *(Federführung Verkehrsministerium)*

Schulstraßen und Schulzonen sind Instrumente, die die Schulwegsicherheit erhöhen und dadurch die aktive Mobilität von Schülerinnen und Schülern fördern. Sie dienen dazu, den Verkehr im Schulumfeld entweder zu den Stoßzeiten des Schulverkehrs oder dauerhaft zu beruhigen. Das Verkehrsministerium hat die rechtlichen Aspekte der Umsetzung in einem Schreiben dargelegt. Ein Leitfaden unterstützt bei der organisatorischen und partizipativen Begleitung entsprechender Vorhaben. Die MOVERS-Beraterinnen und Berater unterstützen vor Ort oder digital bei der Umsetzung.

1.6 Sichtbeziehungen und Parken *(Federführung Verkehrsministerium)*

Das Überqueren der Fahrbahn ist für Kinder besonders gefahrenträchtig. Der Vorgang an sich stellt bereits hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Koordinationsleistung der Kinder. Verstärkt wird dies, wenn der Sichtkontakt zwischen Kraftfahrzeugführenden und querenden Kindern gestört ist. Zwischen parkenden Fahrzeugen sind Kinder aufgrund ihrer geringen Körpergröße in ihrem Sichtfeld eingeschränkt und werden zudem von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen. Dies gilt es bei Parkregelungen zu bedenken.

Eine aktive Parkraumplanung und -gestaltung oder das Einrichten von Hol- und Bringzonen an Schulen tragen daher maßgeblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Schulumfeld bei.

Verbotswidriges Halten oder Parken auf Geh- und Radwegen, Schutzstreifen für Radfahrende, an Kreuzungen und in unübersichtlichen Kurvenbereichen, in „zweiter Reihe“,

an Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen ist aus den genannten Gründen konsequent zu ahnden.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den Erlass des Verkehrsministeriums im Einvernehmen mit dem Innenministerium vom 11. Mai 2020 zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr.

Im Jahr 2021 ist ein überarbeiteter Bußgeldkatalog in Kraft getreten. Dieser sieht unter anderem deutlich erhöhte Bußgelder für das Parken auf Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur vor.

Es wird empfohlen, im Rahmen der Parkraumplanung, -gestaltung und -überwachung die bereits erstellten Schulwegpläne hinzuzuziehen oder auf die Erstellung eines Schulwegplans hinzuwirken.

1.7 Verkehrssicherheitstag an Schulen (*Federführung Innenministerium und Kultusministerium*)

Innerhalb der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung soll möglichst jährlich für die Klassen acht, neun oder zehn ein Verkehrssicherheitstag, ggf. mit Unterstützung externer Partner, durchgeführt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verkehrsteilnahme auf dem Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie anderen besonderen Fortbewegungsmitteln (Cityroller, Kickboards, Skateboards, Inlineskates etc.). Weiterhin soll beispielsweise durch Mitmachaktionen für das Helmtragen beim Radfahren und für die Beachtung der Gurtanlegepflicht geworben werden. Auch die Themen Alkohol- und Drogenmissbrauch sollen altersgerecht und mobilitätsbedingt thematisiert werden.

Ideen und Anregungen zu Aktionen bei Verkehrssicherheitstagen sind auf der Homepage des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), Außenstelle Ludwigsburg, <https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite> zu finden.

1.8 Schülermentorinnen und Schülermentoren für Verkehr und Mobilität (*Federführung Kultusministerium*)

Ausbildung und Einsatz von Schülermentorinnen und Schülermentoren gehen auf eine gemeinsame Initiative des Kultusministeriums, des Innenministeriums sowie der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. (LVW) aus dem Jahre 1999 zurück. Die Ausbildung qualifiziert die Schülerinnen und Schüler beispielsweise dazu, die Beauftragten für Verkehr und Mobilität an den Schulen bei der Planung und Durchführung

einer Radtour, eines Verkehrssicherheitstages oder einer Fahrrad-AG zu unterstützen. Jedes Jahr finden zwei Lehrgänge statt, die jeweils aus einem zweieinhalbtägigen Grund- und einem zweieinhalbtägigen Aufbaulehrgang bestehen. Lehrgangsorte sind Freiburg und Karlsruhe.

Aktuelle Informationen zur Ausbildung, Ausschreibungsunterlagen und Dokumentationen stehen im Internet unter https://lis.kultus-bw.de/_Lde/Startseite zur Verfügung.

1.9 Unterstützung durch die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg

Die Landesverkehrswacht sowie die Orts- und Kreisverkehrswachten unterstützen die Maßnahmen zur Aktion Sicherer Schulweg auf örtlicher Ebene. Für die an der Aktion Beteiligten stellt die Landesverkehrswacht Spannbänder „Schule hat begonnen“ sowie das Banner „Geh(t) doch – Schule ohne Elterntaxi“ und Ampel-Schilder zur Verfügung. Diese Medien können über die Landesverkehrswacht (<https://www.verkehrswacht-bw.de/>) bezogen werden.

Die Online-Plattform www.schulwegtrainer.de vermittelt angehenden Schulkindern und ihren erwachsenen Bezugspersonen grundlegende Verhaltensweisen für einen sicheren Schulweg.

1.10 Unterstützung durch die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Die UKBW fördert zum Schuljahresbeginn im Rahmen ihrer Präventionsmaßnahmen zur Verhütung von Schulwegunfällen die Aktion „Sicherer Schulweg“ mit zahlreichen Aufführungen des Präventions-Theaterstückes „Das kleine Zebra – die etwas andere Verkehrserziehung“. Anfragen sind per E-Mail an die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention (KEV) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg zu richten (kev-bw@gib-acht-im-verkehr.de). Auf weitere Einzelheiten wird in der den Polizeidienststellen bereits vorliegenden Information zur „Zebra-Konzeption“ sowie auf Inhalte unter www.kulturinbewegung.de/das-kleine-zebra/ und www.gib-acht-im-verkehr.de hingewiesen.

Gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium führt die UKBW auch jährlich einen „Tag der Schülersicherheit“ durch. In diesem Rahmen werden schulische Präventionsprojekte rund um das Thema Sicherheit in der Schule und auf dem Schulweg prämiert. Alle Informationen stehen unter <https://www.ukbw.de/arbeits-gesundheitsschutz/schule/tag-der-schuelersicherheit> zur Verfügung.

2. WEITERE PROJEKTE UND KAMPAGNEN

2.1 Allgemeines

Neben den unverzichtbaren Maßnahmen zur Thematik Sicherer Schulweg und der Radfahrausbildung wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.

Zur Beratung und Abstimmung vor Ort wird die Einrichtung eines – ggf. schulübergreifenden – Verkehrsausschusses empfohlen. Für die Zusammensetzung dieses Gremiums wird die Beteiligung von Schulleitung, Verkehrsbeauftragten, Elternbeirat, Schülermentorinnen und Schülermentoren der Verkehrserziehung, Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleitern, Busunternehmen, Ordnungsamt, Verkehrsbehörde, Polizei und lokaler Verkehrsverbände angeregt. Die Landesverkehrswacht und die UKBW unterstützen diese Maßnahmen.

2.2 Fahrradaktionstage „RadHelden“ für Grundschulen (*Federführung Kultusministerium*)

Der Fahrradaktionstag „RadHelden“ ist ein kostenloses Angebot für die Klassenstufen 1 bis 4 der Grundschulen bzw. 5 und 6 der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, das die Förderung der motorischen Fähigkeiten der Kinder auf dem Fahrrad zum Ziel hat.

Er findet an einem Vormittag auf dem Schulgelände der Grundschule statt. Die Planung und Durchführung der Veranstaltung übernimmt der Württembergische Radsportverband (WRSV) mit Unterstützung der Lehrkräfte sowie der Erziehungsberechtigten.

Mit verschiedenen Übungen (z. B. bremsen, Kurven fahren, Geschwindigkeiten einschätzen, reagieren etc.) stellt der Aktionstag eine ideale Ergänzung zum üblichen Bewegungsangebot der Schulen dar und ist eine hervorragende Vorbereitung für die Radfahrausbildung in Klassenstufe 4. Alle Grundschulen in Baden-Württemberg können sich für die Durchführung eines Aktionstages bewerben. Informationen stehen unter www.radhelden.club/atschool zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde ein neues digitales Konzept entwickelt, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, auch zu Hause ihre motorischen Fähigkeiten weiter zu verbessern, um dadurch sicherer am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Die Einbindung der Eltern spielt auch bei der digitalen Version des RadHelden-Aktionstages eine zentrale Rolle. Es können auch einzelne Klassen teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt jedoch immer über die Schule unter www.radhelden.club/atschool.

2.3 Aktion „Bus fahren – aber richtig!“ *(Federführung Innenministerium)*

Das Programm wurde im Jahr 2016 für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 landesweit gestartet. Es verfolgt das Ziel, dass nach einem Wechsel auf eine weiterführende Schule der neue Schulweg mit dem Bus oder der Bahn sicher zurückgelegt werden kann. In einer theoretischen und praktischen Schulung werden den Kindern Informationen zu den Themen „Gefahr der Ablenkung durch die Nutzung von Smartphone und Kopfhörer“, „richtiges Verhalten an Haltestellen und im Fahrzeug“ sowie „Umsicht und toter Winkel“ vermittelt. Das praktische Training erfolgt idealerweise in Kooperation mit den örtlichen Verkehrsbetrieben. Alle Informationen zum Programm sowie die Medieninhalte stehen unter <https://bus-fahren.gib-acht-im-verkehr.de/> zur Verfügung.

2.4 Die SchulRadler – Gemeinsam auf zwei Rädern *(Federführung Verkehrsministerium)*

Wie ein Schulbus, nur ohne Stillsitzen: Das Projekt „SchulRadler“ der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) bringt Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 sicher auf dem Rad zur neuen Schule.

Begleitet von extra geschulten älteren Schülerinnen und Schülern oder Erwachsenen radeln die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in Gruppen mit bis zu zehn Kindern ihren noch unbekannten Schulweg, bis sie ihn nach spätestens drei Wochen allein zurücklegen können. Dafür treffen sie sich an festgelegten „Starthaltestellen“, fahren als Gruppe gemeinsam mit dem Rad zur Schule und holen auf ihrem Weg weitere Kinder an sogenannten „Unterwegshaltestellen“ ab. Nach der Schule geht es dann – wenn möglich – wieder in der Gruppe zurück. Zur eigenständigen Durchführung des Projektes durch Schulen und Kommunen bietet die AGFK-BW neben einem Umsetzungsleitfaden auch zahlreiche Arbeitsmaterialien an. Informationen und Materialien stehen unter www.aktivmobil-bw.de/gute-beispiele/kommunikation/agfk-bw-schulradler zur Verfügung.

2.5 Aktion „Schütze Dein BESTES.“ *(Federführung Innenministerium)*

Mit diesem im Jahr 2012 landesweit gestarteten Programm sollen insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene über die Risiken von Kopfverletzungen durch Unfälle mit Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards, Elektrorollern, motorisierten Zweirädern u. ä. informiert und für das Tragen von (Fahrrad-)Helmen gewonnen werden.

Eine vom Land Baden-Württemberg veröffentlichte Studie bestätigt noch einmal die hohe Wirksamkeit von Fahrradhelmen. Durch das Tragen von Fahrradhelmen wird das Risiko schwerer Kopfverletzungen deutlich reduziert.

Das Programm wird den Schulen mit Unterstützung der Polizeidienststellen flächendeckend in der Klassenstufe 6 angeboten. Informationen zum Programm und hilfreiche Anlagen sowie die gesamten Medieninhalte stehen unter <https://sdb.gib-acht-im-verkehr.de> zur Verfügung.

2.6 Weitere Informationen zu Projektbeispielen und -ideen (*Federführung Verkehrsministerium*)

- Informationen zu Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms MOVERS – Aktiv zur Schule: www.movers-bw.de.
- Informationsportal zur Rad- und Fußverkehrsförderung Baden-Württemberg <https://www.aktivmobil-bw.de/>: nützliche Informationen rund um den Rad- und Fußverkehr im Land; praxistaugliche Anregungen; gute Beispiele, die einfach nachzumachen sind; Hinweise auf interessante Termine und Tipps zu Fördertöpfen.
- Die AGFK-BW hat eine Reihe von Projekten durchgeführt, die Sicherheit und Spaß am Radfahren und zu Fuß gehen fördern. Viele Materialien und Anregungen sind online abrufbar. Weitere Angebote sind exklusiv den Mitgliedskommunen vorbehalten. Weitere Informationen sind unter www.agfk-bw.de abrufbar.